

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. König (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Mangelnde Aufnahmekapazität für Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren-Energie-Anlagen im Netzgebiet der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG (TEN)

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist eine zentrale Säule der Energiewende. Dies setzt ausreichend Einspeisungsmöglichkeiten von Energieerzeugerkapazitäten voraus. Gegenwärtig erlebt Thüringen einen Solarboom mit steigender Nachfrage für den Anschluss von Erzeugungsanlagen. Mitunter kommt es aufgrund des dafür in Teilen nicht ausreichend dimensionierten TEN-Netzes immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Realisierung derartiger Projekte, Leistungsreduzierung sowie deutlichen Überschreitungen der gesetzlich vorgegebenen Bearbeitungszeit durch den Netzbetreiber.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/2569** vom 27. Oktober 2021 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Januar 2022 beantwortet:

1. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Ausbaustand der Netze im TEN-Netzgebiet hinsichtlich der benötigten Anschlusskapazitäten von Erzeugeranlagen und Ladeinfrastruktur, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen errichten lassen?

Antwort:

Nach § 11 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Sie nehmen diese Aufgaben für ihr Energieversorgungsnetz in eigener Verantwortung wahr.

Der aktuelle Ausbaustand der Netze in Verantwortung der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG ist mit Blick auf die benötigten Anschlusskapazitäten grundsätzlich anforderungsgerecht. Soweit dies die Energieerzeugung und Ladeinfrastruktur im Mittel- und Niederspannungsnetz betrifft, verfügen die in diese Spannungsebene einzuordnenden Netze aktuell über die erforderliche Anschlusskapazität.

Thüringen verfügt mit Stand zum 1. November 2021 über 817 Normalladepunkte bis 22 Kilowatt und 270 Schnellladepunkte bis 50 Kilowatt. Thüringen weist in einem bundesweiten Vergleich (Stand: 2020) mit 7,0 E-Fahrzeugen pro Ladepunkt das aus Nutzersicht beste Verhältnis an Elektrofahrzeugen je Ladepunkt auf. In Thüringen stehen etwa doppelt so viele Ladepunkte im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt (13,8 E-Fahrzeugen pro Ladepunkt) zur Verfügung. Nach der Richtlinie 2014/94/EU der Europäischen Union werden etwa zehn E-Fahrzeuge pro Ladepunkt empfohlen.

2. Wie bewertet die Landesregierung den aktuellen Ausbaustand der Netze im TEN-Netzgebiet hinsichtlich der benötigten Anschlusskapazitäten von Erzeugeranlagen und Ladeinfrastruktur in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Eichsfeld und welche konkreten Ausbauschritte sind geplant und bis wann sollen diese umgesetzt werden (bitte separate Aufstellung nach Gemeinden)?

Antwort:

Der aktuelle Ausbaustand der Netze in Verantwortung der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG in den einzelnen Gemeinden im Landkreis Eichsfeld ist im Blick auf die benötigten Anschlusskapazitäten ebenfalls anforderungsgerecht.

Der Landesregierung liegen keine Detailkenntnisse zu den einzelnen Gemeinden vor. Die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat hierzu auf Nachfrage mitgeteilt, dass sie kontinuierlich in verschiedenen Orten die Niederspannungsnetze zur Integration von Ladeinfrastruktur verstärkt. Durch Netzoptimierung und Ausnutzung restlicher Kapazitäten im Netz ermöglichte die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG die Integration von Einspeiseanlagen und Ladeinfrastruktur.

Die Durchführung von Ausbauschritten liegt im Verantwortungsbereich des Netzbetreibers. Nach § 11 Abs. 1 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist. Sie nehmen diese Aufgaben für ihr Energieversorgungsnetz in eigener Verantwortung wahr. Die erforderlichen Maßnahmen werden nach Auskunft der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG in geeigneter Weise durchgeführt.

Im Landkreis Eichsfeld gibt es derzeit insbesondere in Bezug auf Einspeiser zwei Netzengpässe:

- Netzengpass 1: Umspannwerk Mühlhausen - Schaltheus Katharinenberg - Schaltheus Dingelstädt, Abschluss im Jahr 2025 geplant,
- Netzengpass 2: Versorgungsgebiet westlich/südwestlich von Heilbad Heiligenstadt, in Planung.

Beide Netzengpässe werden nach Auskunft der Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG in geeigneter Weise beseitigt.

Die Ladeinfrastrukturstrategie 2020 (LISS 2020) sah eine erforderliche Anzahl von 42 Ladepunkten im Landkreis Eichsfeld vor. Mit Stand vom 1. Oktober 2021 befinden sich im Landkreis Eichsfeld 26 Ladesäulen mit insgesamt 52 Ladepunkten, davon sind 50 Normalladepunkte und zwei Schnellladepunkte. Somit besteht eine gute Ausgangslage für den weiteren Ausbau der Elektromobilität. Aufgrund der zunehmenden Zulassungszahlen für E-Fahrzeuge ist im Eichsfeld aber auch insgesamt in Thüringen der weitere Ausbau der Ladeinfrastruktur wichtig.

3. Welche strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung, um die Netze im TEN-Netzgebiet hinsichtlich der Aufnahmekapazität von elektrischer Energie aus erneuerbaren Energiequellen bedarfsgerecht und zukunftsfest zu gestalten?

Antwort:

Im Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025, Grundsatz 5.2.1 heißt es: "Ein modernes und leistungsfähiges Strom-, Wärme- und Gasversorgungsnetz soll als entscheidende Voraussetzung für eine sichere Versorgung mit einem weiter wachsenden Anteil an erneuerbaren Energien entwickelt werden". Diese Netze müssen dabei sicher, wirtschaftlich und umweltverträglich sein.

Die Landesregierung verfolgt für die Energieversorgungsnetze das Ziel eines "Klimaverträglichen Energiesystems". § 4 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Klimagesetz konkretisiert: Ziel ist es, den Energiebedarf in Thüringen ab dem Jahr 2040 bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen decken zu können. An dieser gesetzlichen Maßgabe müssen sich die Maßnahmen ausrichten.

4. Mit welchen Maßnahmen und bis wann sollen diese Ziele erreicht werden?

Antwort:

Alle Maßnahmen und Ziele der Landesregierung orientieren sich am Thüringer Klimagesetz, siehe Antwort zu Frage 3.

Die Landesregierung stellt den Netzbetreibern für die Erstellung des Szenariorahmens für die Netzentwicklungsplanung (§ 12a EnWG) verschiedene Daten zu installierten Leistungen von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zur Verfügung und macht Angaben zu spezifischen Maßnahmen und Rahmenbedingungen in Thüringen. Sie unterstützt damit die den Netzbetreibern obliegende Netzplanung.

Die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat im Sinne von § 11 Abs. 1 EnWG für ihr Netzgebiet hieraus die erforderlichen Maßnahmen abzuleiten.

5. Bei wie vielen Anschlussbegehren von Einspeisewilligen im TEN-Netzgebiet wurde beziehungsweise wird die dem Netzbetreiber gesetzlich vorgegebene Acht-Wochen-Frist zur Bearbeitung - beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber über alle relevanten Informationen verfügt - nicht eingehalten (bitte absoluten Zahlenwert und prozentualen Anteil gegenüber Gesamtzahl der Anschlussbegehren)?

Antwort:

Diese Daten werden von der Landesregierung nicht erhoben.

Auf Anfrage haben die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass im Jahr 2021 bereits 3.240 Anfragen von Einspeisewilligen eingegangen sind. Bei circa 2.800 Anfragen (circa 85 Prozent) konnte nicht innerhalb von acht Wochen eine Mitteilung zum geeigneten Netzanschlusspunkt beziehungsweise zur Eignung des vorhandenen Hausanschlusses oder weiterer benötigter Unterlagen zum Netzanschluss gegeben werden.

Im letzten Quartal wurden circa 700 Anschlussanfragen abschließend bearbeitet. Das entspricht in etwa dem Zugang an neuen Anfragen im gleichen Zeitraum. Die TEN erwartet, durch die personelle Verstärkung ihres Teams im ersten Quartal 2022 circa 900 Anschlussanfragen und im zweiten Quartal bis zu 1.100 Anschlussanfragen abschließend bearbeiten zu können. In Abhängigkeit vom Zugang neuer Anfragen geht sie davon aus, dass im zweiten Quartal alle Anfragen innerhalb einer Acht-Wochen-Frist erledigt werden.

6. Bei wie vielen Anschlussbegehren von Einspeisewilligen im TEN-Netzgebiet des Landkreises Eichsfeld wurde beziehungsweise wird die dem Netzbetreiber gesetzlich vorgegebene Acht-Wochen-Frist zur Bearbeitung - beginnend ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber über alle relevanten Informationen verfügt - nicht eingehalten (bitte separate Aufstellung der absoluten Zahlenwerte nach Gemeinden sowie prozentualen Anteil gegenüber Gesamtzahl der Anschlussbegehren)?

Antwort:

Diese Daten werden von der Landesregierung nicht erhoben.

Zur Abarbeitung der Rückstände wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen, da für den Landkreis Eichsfeld keine gesonderten Zahlen vorliegen.

Auf Anfrage haben die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG mitgeteilt, dass im Netzgebiet des Landkreises Eichsfeld im Jahr 2021 bereits 330 Anfragen von Einspeisewilligen eingegangen sind. Bei 305 Anfragen (circa 90 Prozent) konnte nicht innerhalb von acht Wochen eine Mitteilung zum geeigneten Netzanschlusspunkt beziehungsweise zur Eignung des vorhandenen Hausanschlusses oder weiterer benötigter Unterlagen zum Netzanschluss gegeben werden.

7. Mit welchen Maßnahmen soll die gesetzeskonforme Bearbeitungszeit für alle Anschlussbegehren von Einspeisewilligen erreicht werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5. Die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG hat der Landesregierung mitgeteilt, dass unter anderem nachfolgende Maßnahmen ergriffen wurden, um entstandene Verzögerungen zu beseitigen:

- deutliche Aufstockung der Mitarbeiter und zusätzliche Bindung externer Kapazitäten, die bei der Bearbeitung der Anfragen von PV-Einspeisern unterstützen,
- Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitungsprozesse durch Reduzierung des Umfangs beziehungsweise Aufbereitung der einzureichenden Unterlagen und
- Optimierung der dahinterstehenden IT-Systeme.

Um dem dynamischen Anschlussgeschehen Rechnung zu tragen, hat die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG in den letzten fünf Jahren insgesamt eine deutliche Steigerung der Investitionen ins Strom-Verteilnetz um über 40 Prozent vorgenommen.

Die Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG macht in diesem Zusammenhang auf den zunehmend stärkeren gesellschaftlichen Widerstand in Form von Bürgerprotesten und -initiativen gegen alle Arten von Netzausbaumaßnahmen, insbesondere im Bereich der Hochspannungsanlagen aufmerksam.

Siegesmund
Ministerin